



Antwort zur Anfrage Nr. 1014/2022 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Absage der „Mainzer Sommerlichter,, AfD**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Durch mainzPlus Citymarketing wurde die geplante Durchführung der Mainzer Sommerlichter bei der Ordnungsbehörde im März dieses Jahres ordnungsgemäß angezeigt. Die Ordnungsabteilung hat den Antrag sodann an weitere beteiligte Ämter und Stellen weitergeleitet. Weitere Planungen wurden seitens der Veranstalterin im Anschluss nicht mehr übermittelt. Schließlich wurde die Veranstaltung durch die Veranstalterin am 2. Juni 2022 eigenständig abgesagt. Seitens der Ordnungsbehörde oder anderer städtischer oder externer Dienststellen wurden keinerlei Vorgaben, Auflagen o.ä. erlassen.

1. **Welche Änderungen der Auflagen haben sich 2022 im Vergleich zu 2019, der letzten Durchführung der Sommerlichter ergeben?**
2. **Von wem (Bund, Land, Kommune) gingen diese Änderungen aus?**
3. **Mit welcher Begründung wurden die Auflagen geändert?**

Siehe Vorbemerkungen; es wurden keine Auflagen ausgesprochen, somit gab es auch keine Änderungen in den Auflagen.

4. **Welche konkreten, nicht zwingend vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Auflagen der Stadt Mainz für die Sicherheit wirken sich finanziell auf die Umsetzung von öffentlichen Veranstaltungen aus?**

Im vorliegenden Fall sind keine Auflagen durch die Stadt Mainz erlassen worden. Grundsätzlich sind allerdings die Marktpreise u.a. auch für Sicherheitspersonal (Ordnungsdienste etc.) sowie Materialien im Zusammenhang mit der Veranstaltungssicherheit (z.B. Gitter) bekanntermaßen nicht unerheblich gestiegen.

5. **Schöpft die Stadtverwaltung ihren Ermessenspielraum im Hinblick auf geringere Sicherheitskosten für die Veranstalter aus?**

Die Ordnungsbehörde ist für die Prüfung von Sicherheitskonzepten zuständig. Dieses wird durch den Veranstalter erstellt und vorgelegt und enthält u.a. die beabsichtigten Sicherheitsmaßnahmen und Mindestanzahl der Ordnungsdienstkräfte. Die jeweiligen Kosten sind nicht Bestandteil der Prüfung. Grundsätzlich unterliegt die Prüfung der Sicherheitskonzeption jedoch der Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Dieser findet unter Abwägung der verschiedenen Interessen (und dazu gehören selbstverständlich auch die Veranstalterinteressen) entsprechende Anwendung.

6. Wie wirken sich die zusätzlichen Auflagen für die Sicherheit finanziell auf das Johannisfest 2022 und die Fastnachtskampagne 2023 aus?

Die Mainzer Johannisnacht wurde bereits erfolgreich durchgeführt, die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen können noch nicht abschließend beziffert werden, weil die Veranstaltung noch nicht endgültig abgerechnet ist. Die Fastnachtskampagne (sofern hiermit die Straßenfastnacht gemeint ist) wird vom MCV geplant und durchgeführt.

7. Welche Konsequenzen wurden aus den Teils chaotischen Verhältnissen beim Rheinland-Pfalz-Tag 2022 in Mainz, hier insbesondere im Bereich und den Zugang um die Veranstaltungsbühnen, gezogen?

Es lagen aus Sicht der Verwaltung keine chaotischen Verhältnisse am Rheinland-Pfalz Tag 2022 in Mainz vor. Sofern mit dieser Frage auf die zeitweisen Zugangsbeschränkungen bei den Bühnen abgezielt wird, war dies dem hohen Personendruck und den aus Sicherheitsgründen festgelegten Personenhöchstzahlen vor den Bühnen geschuldet.

Mainz, 18.07.2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete